



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018; Vernehmlassung

P170642

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Begründung

Das Eidg. Departement für Umwelt Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 13. April 2017 das Vernehmlassungsverfahren zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018 eröffnet. Vorgesehen sind verschiedene Anpassungen zu Verordnungen des Umweltschutzes. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungen zu. Hervorzuheben ist die Revision der Gewässerschutzverordnung, die vom Regierungsrat schon seit längerem verlangt wurde: Aktuell ist es nicht zulässig, Kühlwasser in ein Gewässer einzuleiten, das mehr als 25°C warm ist. Neu sollen geringfügige Erwärmungen (0.01°C pro Einleiter) zugelassen werden, soweit diese nach dem Stand der Technik nicht vermeidbar sind. Diese Bestimmung wird die hiesigen Pharmaunternehmen sowie das Universitätsspital entlasten, die trotz Einsatz von Alternativen auch in Zukunft bei Hitzeperioden auf die Flusswasserkühlung angewiesen sind.

